

Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 15. Februar 2016 bis 25. Mai 2016

1. Vorbemerkung

Jede Person hat das Recht, sich mit Beschwerden und Anregungen zum Programm an Radio Bremen zu wenden (§ 26 Absatz 1 Radio Bremen-Gesetz). Regelmäßig erreichen zahlreiche Anrufe, Zuschriften und E-Mails die Redaktionen und werden auch direkt von dort beantwortet. Für alle Eingaben und Anfragen, die nicht an eine bestimmte Person oder Redaktion gerichtet sind, gibt es bei Radio Bremen zudem eine Publikumsbeauftragte, die unter Einbeziehung der zuständigen Stellen für eine sachgerechte Beantwortung sorgt. Zurzeit wird dieses Amt von Frau Gesine Reichstein ausgeübt.

Zu jeder Sitzung wird dem Rundfunkrat über eingegangene Programmbeschwerden nach § 23 Absatz 3 Radio Bremen-Gesetz und weitere wesentliche Eingaben und den Umgang damit berichtet. Der Bericht wird anschließend auf der Website von Radio Bremen im Internet veröffentlicht.

Eine Programmbeschwerde liegt vor, wenn die Verletzung von Programmgrundsätzen nach § 3 Radio Bremen-Gesetz behauptet wird, so z.B. die Achtung der Verfassung und von Gesetzen, die Achtung der Menschenwürde oder die Verpflichtung zu wahrheitsgetreuer und sachlicher Berichterstattung sowie zur Trennung von Nachrichten und Kommentaren. Sie ist vom Intendanten innerhalb eines Monats schriftlich zu beantworten.

Wenn der Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin mit der Antwort nicht einverstanden ist, kann er oder sie sich danach unmittelbar an den Rundfunkrat wenden, der die Beschwerde dann behandelt und den Beschwerdeführer oder die Beschwerdeführerin über den Ausgang des Verfahrens unterrichtet.

2. Programmbeschwerden

Im Berichtszeitraum gingen keine Programmbeschwerden gemäß § 23 Abs. 3 Radio Bremen Gesetz ein.

3. Wesentliche Eingaben

Videobeitrag auf der Website von Bremen NEXT

In einer Nachricht an den Rundfunkrat kritisierte ein User, dass auf der Website von Bremen NEXT ein Beitrag zu sehen sei, in dem es um ein Trinkspiel mit Alkohol gehe. Dies wird in der Zuschrift beanstandet.

Zuständigkeitshalber antwortete der Intendant. Er erläuterte, dass sich Bremen NEXT an junge Menschen im Sendegebiet richte und Themen aufgreife, die in der Lebenswirklichkeit der 15- bis 25-jährigen eine Rolle spielen. In dem kritisierten Beitrag gehe es um die Welt von zwei Rap-Musikern, für die das Thema Alkohol offenbar eine Rolle spiele. Bremen NEXT wolle und könne solche Themen nicht ausblenden, wolle aber gleichzeitig sein Publikum mit den nötigen Fragen in diesem Zusammenhang konfrontieren und zur Diskussion darüber anregen.

Alkoholkonsum sei deshalb in dem Beitrag nicht einfach nur gezeigt worden, vielmehr sei der Umgang damit explizit ein Thema des Interviews gewesen. Auch, wenn man die Haltung und die Texte der Rapper dazu nicht teile, sei es wichtig, solche Standpunkte zur Sprache zu bringen. Die Form des Interviews transportiere das Thema dabei auf lebensnahe Art und Weise.

Der Intendant betonte, es sei natürlich nicht das Ziel von Radio Bremen, junge Menschen zum Konsum von Alkohol oder anderen Drogen zu animieren. Es gehe vielmehr darum, auf glaubwürdige Art und Weise den Umgang mit Drogen und Alkohol zu reflektieren. Dies sei in dem kritisierten Beitrag geschehen. Dabei habe Radio Bremen seine Verantwortung als öffentlich-rechtlicher Sender im Blick.

4. Sonstige Eingaben

4.1. „Rundschau“ bei Bremen Eins am 26. April 2016

Ein Hörer wandte sich an den Rundfunkrat und klagte, dass es immer wieder vorkomme, dass die Nachrichten bei Radio Bremen nicht pünktlich zur vollen Stunde, sondern oftmals erst 30 Sekunden später begännen. Am 26. April 2016 habe es sogar eine Verzögerung von über einer Minute gegeben.

Der Intendant antwortete, dass eine technische Panne und eine mangelhafte Abstimmung der handelnden Personen an dem genannten Tag tatsächlich zu der genannten Verzögerung bei der „Rundschau“ auf Bremen Eins geführt hätten. Grundsätzlich sei Radio Bremen bemüht, alle Nachrichtensendungen im Hörfunk pünktlich beginnen zu lassen. Um eine gewisse Flexibilität für die davor und danach laufenden Sendungen zu erhalten, sei dafür allerdings ein Korridor von plus/minus 20 Sekunden vorgesehen. Eine Abweichung darüber hinaus halte auch er nicht für tolerabel. Der zuständige Programmleiter habe versichert, in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass die zeitlichen Verzögerungen nicht über die Toleranzgrenze hinausgingen.

4.2. Reaktionen auf den Tatort

In der Tatort-Redaktion wird beobachtet, dass mit der Begleitung des Tatort durch Chats und Blogs sowie durch Aktivitäten in den sozialen Medien offenbar fast alle Anfragen, Nachfragen und kritischen Bemerkungen direkt nach der Ausstrahlung des Films über diese Kanäle beantwortet seien. E-Mails oder gar briefliche Anfragen werden kaum noch an die Redaktion geschickt.